

Fehlzeitenregelung für die Oberstufe

Es besteht die Pflicht, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Jedes Fernbleiben muss entschuldigt werden.

1. Die Bitte um Entschuldigung erfolgt schriftlich in dem von der Schule ausgegebenen **Entschuldigungsheft** und wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Volljährige Schüler¹ unterschreiben selbst. Darüber hinaus werden in der Qualifikationsphase die Fehlzeiten vom Schüler im monatlichen **Fehlzeitenbogen** dokumentiert und entschuldigte Stunden hier vom Fachlehrer abgezeichnet. Der Fehlzeitenbogen steht auf der Homepage zum Herunterladen bereit. Die Schüler führen Entschuldigungsheft und Fehlzeitenbogen in der Schule mit sich. Der Entschuldigungsbogen wird beim Tutor zu Beginn des Folgemonats abgegeben.
2. Die Bitte um Entschuldigung wird jeder betroffenen Lehrkraft in der nächsten Stunde nach der letzten Fehlstunde vorgelegt. Sie wird nur innerhalb von zwei Wochen akzeptiert, danach gilt das Fehlen als unentschuldigt.
3. Erkrankt der Schüler **im Laufe des Schulvormittages**, meldet er sich im Sekretariat ab. Von hier erfolgt eine Meldung an den Tutor. Gleichwohl muss für die versäumten Stunden anschließend eine schriftliche Bitte um Entschuldigung eingereicht werden.
4. Bei **längerer Krankheit** wird spätestens am dritten Fehltag eine Mitteilung an das Sekretariat gegeben. Diese Mitteilung ersetzt nicht die schriftliche Bitte um Entschuldigung.
5. Bei **vorhersehbarem Fehlen** ist eine Beurlaubung **immer** beim Tutor zu beantragen. Beurlaubungen von bis zu drei Tagen können durch Tutoren genehmigt werden. Für Beurlaubungen von mehr als drei Tagen und bei Angrenzen an Ferien ist grundsätzlich der Schulleiter zuständig. Beurlaubungen für Fahrstunden werden nicht ausgesprochen, für Fahrprüfungen nur in Ausnahmefällen, aber nicht bei Klausuren.
6. Schüler müssen ein **Fehlen bei Klausuren** bis spätestens 8.15 Uhr am Klausurtag im Sekretariat anzeigen. Der Fachlehrer kann im Einzelfall eine ärztliche Bescheinigung anfordern. Zu diesem Zweck muss eine Telefonnummer durch den Schüler hinterlassen werden, unter der er erreichbar ist. Unentschuldigtes Fehlen bei Klausuren führt zu 0 Punkten.
7. Sollte der Verdacht bestehen, dass Schüler ihrer Schulpflicht ohne hinreichenden Grund nicht nachkommen, kann der Oberstufenkoordinator ärztliche Bescheinigungen für alle Fehlstunden verlangen.
8. In der **Einführungsphase** verschafft sich der Klassenlehrer über das Klassenbuch einen Überblick über die Fehlzeiten. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen können Ordnungsmaßnahmen bis hin zur Entlassung aus der Schule verhängt werden.

¹ Hier und im Folgenden sind Menschen jeden Geschlechts gemeint.

Fehlzeitenregelung für die Oberstufe

9. Bei hohen Fehlzeiten in der **Qualifikationsphase** informieren die Fachlehrer den Tutor. Dieser nimmt mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.
Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen in der Qualifikationsphase informiert der Tutor oder der Fachlehrer die Eltern und den Oberstufenkoordinator. Die Schulleitung kann die Entlassung eines nicht mehr schulpflichtigen Schülers bei häufigem unentschuldigtem Fehlen, ohne die Nutzung des Ordnungsmaßnahmenkatalogs, auf dem Verwaltungsweg veranlassen (§6 Verordnung über das Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule (Ordnungsmaßnahmenverordnung) vom 12. Mai 1998 (Brem.GBl. S. 151 - 223-a-6).
10. Unentschuldigte Fehlstunden werden im **Zeugnis** vermerkt. Wer mehr als 50 % der unterrichteten Stunden unentschuldigtem fehlt, kann im Zeugnis 0 Punkte bekommen, wer mehr als 50 % entschuldigt fehlt, ein „nicht beurteilbar“ (n.b.). In der **Qualifikationsphase** gilt ein mit 0 Punkten oder n.b. abgeschlossener Kurs, der zu den Belegverpflichtungen gehört, als nicht belegt und erzwingt die Wiederholung des Schuljahres, und zwar in allen Fächern.
In der **Einführungsphase** wird dieses für die Versetzung in die Qualifikationsphase wie 02 Punkte gewertet.